

Lohnbewegung der Angestellten in den Zentralen. Die Leitungen mancher Zentralen haben die ihren Angestellten gemachten Zugeständnisse teilweise oder zur Gänze abhängig gemacht von der Zustimmung der zuständigen Regierungsstellen. So vor allem die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, in der bisher eine den Angestellten alles eher denn wohlwollende „Gehalts-

politik“ maßgebend war. Mehrfach haben Zentralen das Ausmaß der Notstandszuwendungen und der Teuerungsbeträge wohl beschlossen, die Auszahlung jedoch bis nach eingeholter Zustimmung der behördlichen Stellen verschoben. Insbesondere haben viele Zentralen über die vor den Angestellten für den Fall ihrer Entlassung verlangte Abfertigung entweder noch keine oder nur vorläufige Beschlüsse gefaßt und die endgültige Regelung wieder den in Betracht kommenden Regierungsstellen vorbehalten. Deshalb hat die zuständige Berufsorganisation der Angestellten, der Zentralverein der Kaufmännischen Angestellten, das Generalkommissariat für Kriegs- und Ubergangswirtschaft und später das Volksernährungsamt ersucht, in dieser Angelegenheit Zweckdienliches mit der Beschleunigung zu veranlassen, die wegen der besonders jetzt gesteigerten Notlage der Angestellten geboten erscheint. Das Handelsministerium hat gegen Ende April eine Zusammenkunft der in den ihm unterstehenden Zentralen bevollmächtigten Vertreter in die Wege geleitet. Das Ernährungsamt hat eine Abordnung der Organisation verständigt, daß von seiner Seite aus die Durchführung der von den Leitungen der Zentralen über die Besserstellung der Angestellten gefaßten Beschlüsse nicht gehindert werde. Sonach darf wohl angenommen werden, daß den notleidenden Angestellten in den Zentralen nunmehr mindestens die Hilfe wird, die die Leitungen vorläufig in Aussicht genommen haben. Ueber die für die gekündigten Angestellten verlangte Abfertigung werden wohl weitere Vereinbarungen und Beschlüsse in Bälde möglich werden.